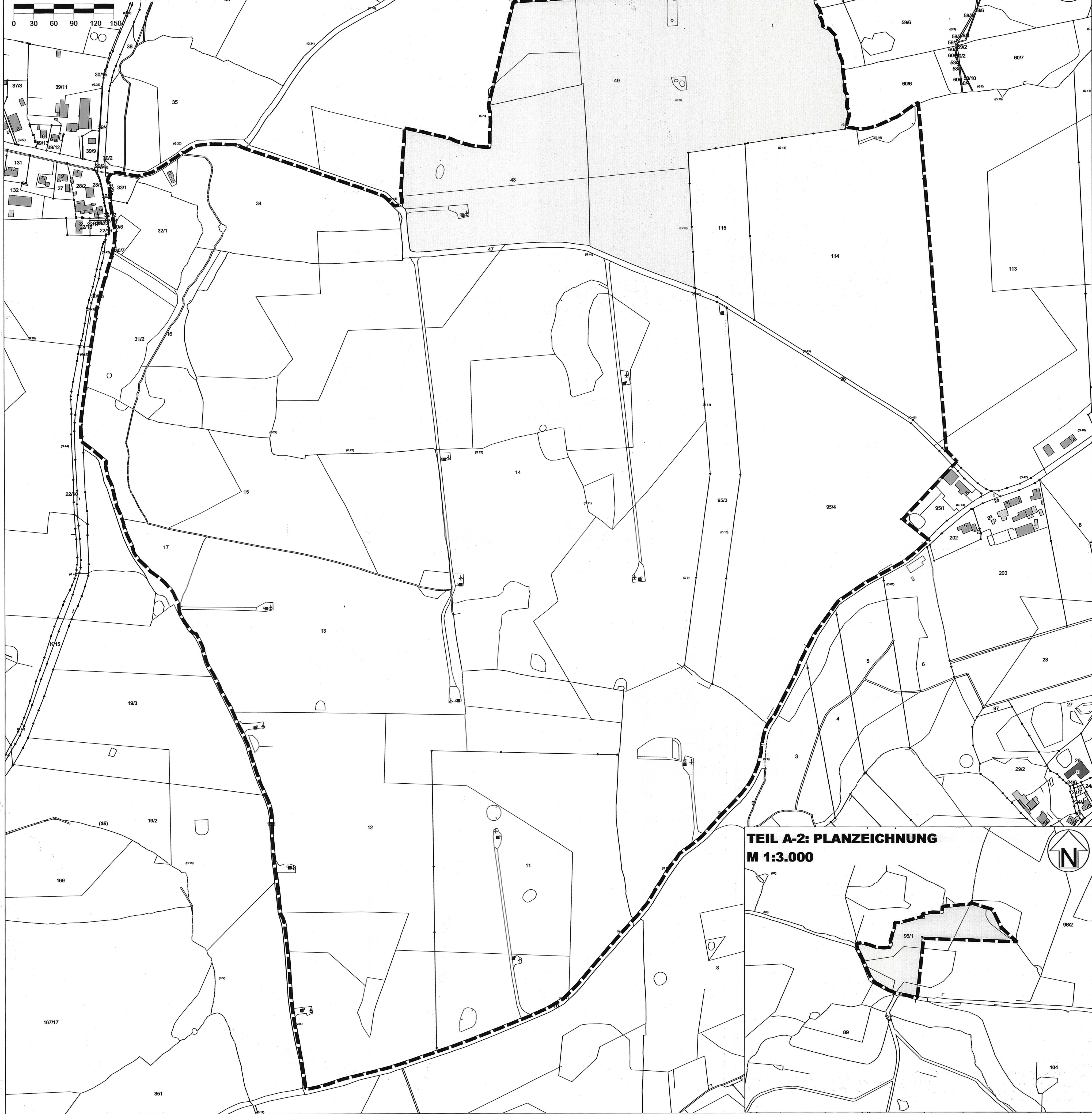


SATZUNG DER GEMEINDE RATEKAU ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 57 SOWIE DESSEN 1. ÄNDERUNG

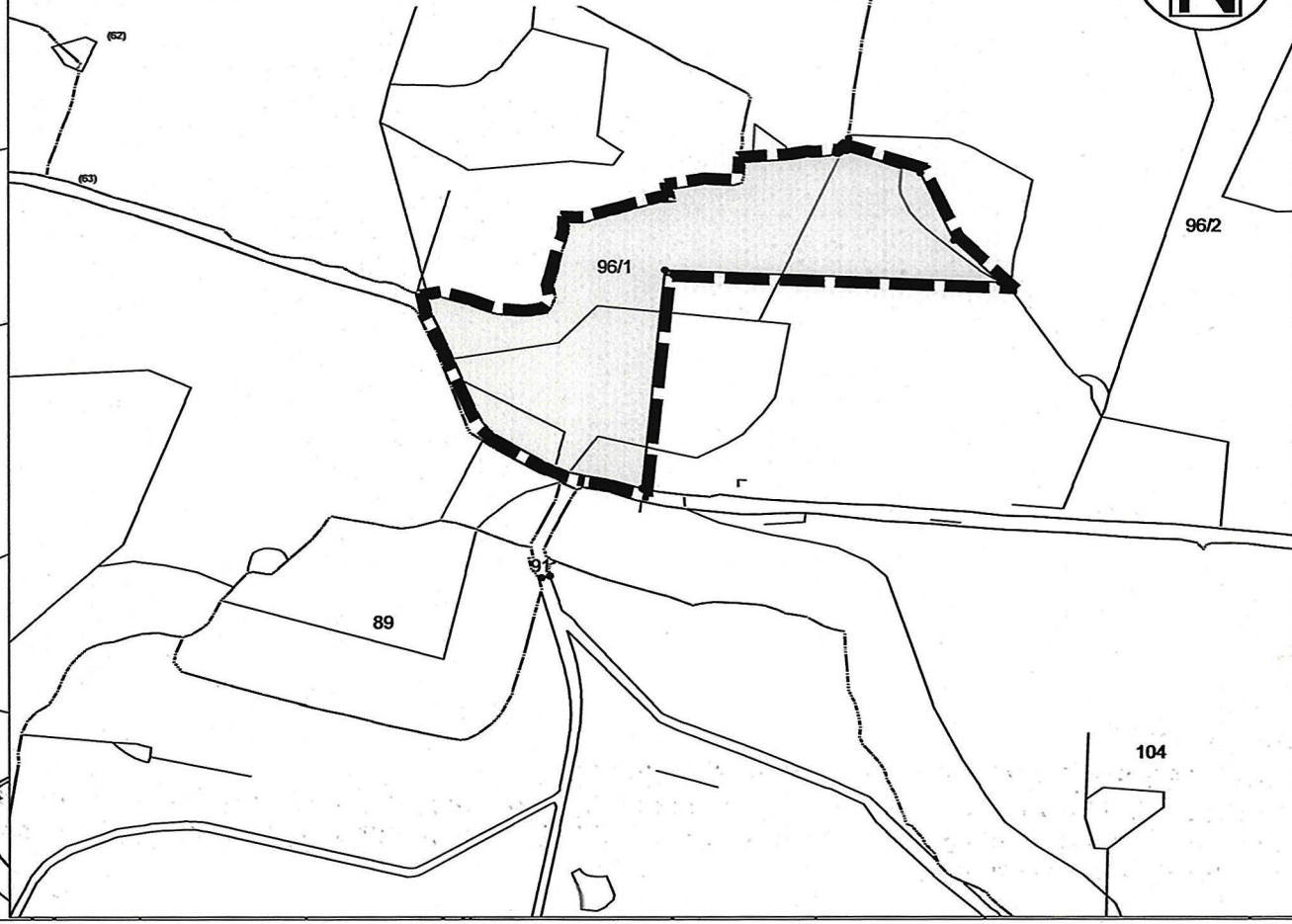
TEIL A-1: PLANZEICHNUNG

M 1:3.000



TEIL A-2: PLANZEICHNUNG

M 1:3.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO von 2023

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER AUFHEBUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 2023

Der im Teil A-1 und Teil A-2 gekennzeichnete Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 werden aufgehoben.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein, Trenskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.plb.ch



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.04.2025 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 57 sowie der 1. Änderung der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet östlich der K15 zwischen Grammersdorf und Owendorf -Windpark- und ein Gebiet zwischen Kreuzkamp, A1 und Offendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 09.10.2024 bis 23.10.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 18.09.2024 und am 01.10.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen hat am 21.11.2024 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes sowie die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der Aufhebung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 24.01.2025 bis 24.02.2025 im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben der Entwurf der Aufhebung des B-Planes und die Begründung während der folgenden Zeiten Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per E-Mail oder per Post schriftlich abgegeben werden können, am 16.01.2025 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden unter „https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte“ ins Internet eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter „http://www.ratekau.de“ eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 16.01.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Ratekau, den 02.04.2025
(Thomas Keller)
-Bürgermeister-
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.04.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 03.04.2025 als Satzung beschlossen und die Begründung durch den Rat beschlossen.
Ratekau, den 03.04.2025
(Thomas Keller)
-Bürgermeister-
- Die Aufhebung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Ratekau, den 03.04.2025
(Thomas Keller)
-Bürgermeister-
- Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunde von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 03.04.2025 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen, und das Entstehen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mitlin am 10.04.2025 in Kraft getreten.
Ratekau, den 10.04.2025
(Thomas Keller)
-Bürgermeister-

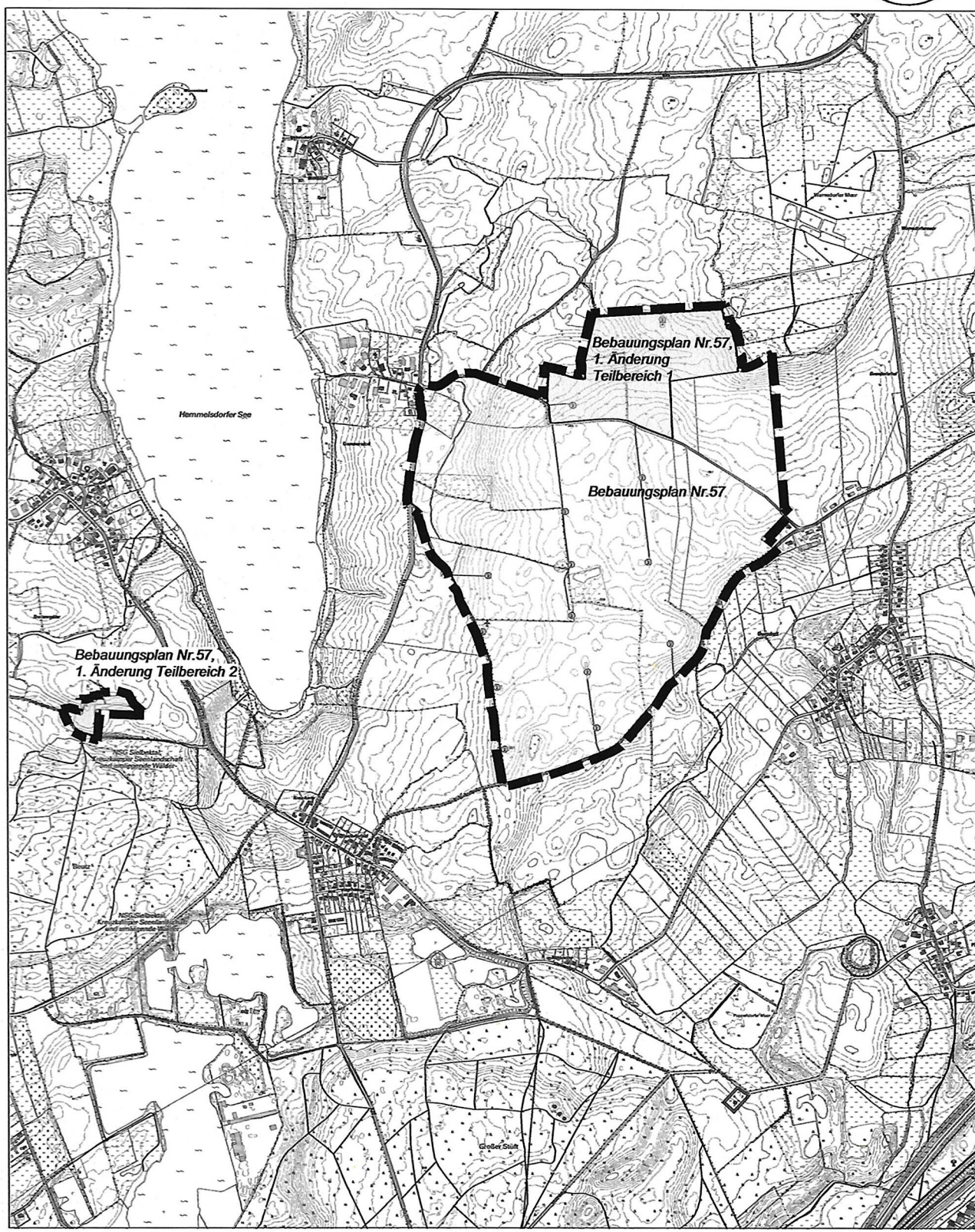
SATZUNG DER GEMEINDE RATEKAU
ÜBER DIE AUFHEBUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 57
SOWIE DESSEN 1. ÄNDERUNG

für ein Gebiet östlich der K15 zwischen Grammersdorf und Owendorf -Windpark- und ein Gebiet zwischen Kreuzkamp, A1 und Offendorf,

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:20.000

Stand: 10. März 2025



HINWEIS:

DIN-VORSCHRIFTEN / TECHNISCHE REGELWERKE

Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.